

Antrag zum 59. Bundeskongress

Antrag 507

59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg

Antragsteller: BAK Europa und Internationales, Marten Pukrop, Luca Lichtenthähler

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 59. Bundeskongress möge beschließen:

1 **Begrüßen wir neue Mitgliedstaaten, damit Europa groß** 2 **und stark wird!**

3 Die Europäische Union ist das größte und erfolgreichste Freiheits- und Friedensprojekt der Welt.
4 Kein Wunder also, dass immer mehr Staaten mitmachen wollen. Für uns Junge Liberale ist ein
5 neuer Mitgliedstaat zu allererst eine neue Chance. Eine Chance für mehr Freiheit, mehr
6 Wohlstand und mehr Vielfalt. Mit einer klugen und zugleich ambitionierten Erweiterungspolitik
7 können wir Europa nicht nur größer, sondern auch besser machen. Dafür müssen wir klare, nicht
8 verhandelbare Beitrittsvoraussetzungen bestimmen und neue Schwerpunkte im Beitrittsprozess
9 setzen. Dann können wir die Europäische Einheit vollenden.

10 **I. Die Beitrittsvoraussetzungen**

11 Jeder Staat, welcher der Europäischen Union beitreten will, muss die **Kopenhagener**
12 **Kriterien** vollständig erfüllen. Hier darf es keine Kompromisse geben, denn wenn einem neuen
13 Mitgliedstaat schon beim Beitritt das Gefühl gegeben wird, unsere Werte seien verhandelbar,
14 verliert die EU ihre Glaubwürdigkeit.

15 Kern der Kopenhagener Kriterien sind die **Werte der EU**, die sich auch in Artikel 2 des
16 EU-Vertrags wiederfinden. Diese sind so bedeutend, dass eine einfachgesetzlicher Garantie
17 derselben in Beitrittsstaaten nicht genügt. Vielmehr müssen sie durch die Verfassungen der
18 jeweiligen Staaten geschützt sein. Oder anders gesagt: Staaten, die der EU beitreten, müssen
19 nicht nur Demokratien, sondern wehrhafte Demokratien sein.

20 Auch die **Aufnahmefähigkeit der EU** für neue Mitgliedstaaten ist eines der Kopenhagener
21 Kriterien. Bei der Beurteilung dieses Kriteriums darf es nicht nur auf wirtschaftliche Belange
22 ankommen. Auch die Erhaltung einer funktionsfähigen repräsentativen Demokratie muss
23 Berücksichtigung finden. Das Verhältnis von Unionsbürgerinnen und -bürgern zu den
24 Abgeordneten des EU-Parlaments ist bereits heute höher als in vielen anderen Staaten der Welt.
25 Gleichzeitig kann das Parlament auch nicht unbegrenzt vergrößert werden, ohne seine
26 Handlungsfähigkeit einzubüßen. Wir fordern, dass ein EU-Beitritt niemals dazu führen darf, dass
27 weniger als ein Parlamentarier auf 1 Millionen Einwohner fällt oder dass das Parlament
28 handlungsunfähig wird.

29 Für die Westbalkanstaaten hat die EU das Bestehen **guter nachbarschaftlicher**
30 **Beziehungen** als zusätzliches Beitrittskriterium bennant. Wir finden, dieses Kriterium sollte für
31 alle Beitrittskandidaten gelten, denn es ist nicht zielführend neue Konflikte in die EU zu holen.
32 Unter vorgenanntem Kriterium verstehen wir nicht die vollständige Abwesenheit von Konflikt,
33 sondern den unbedingten Verzicht auf Gewalt oder Drohung mit Gewalt sowie ein insgesamt
34 respektvolles Miteinander. Es versteht sich jedoch von selbst, dass dort, wo die Gewalt einseitig
35 verschuldet ist, dieses Kriterium keine Anwendung finden kann. Gleichwohl muss die
36 vollständige Kontrolle über das eigene Staatsgebiet Beitrittsvoraussetzung sein.

37 Damit ein Staat der EU beitreten kann, muss er ein **europäischer Staat** sein. Darunter
38 verstehen wir, neben einem vorbehaltlosen Bekenntnis zu unseren Werten, eine gewisse
39 historische und kulturelle Verbundenheit sowie eine hinreichende geographische Nähe zum
40 europäischen Kontinent. Der Staat muss also nicht zwingend auf dem Kontinent Europa liegen.
41 Religion darf keine Rolle spielen.

42 **Rabatte, Vergünstigungen oder Opt-Outs** darf es bei einem EU-Beitritt grundsätzlich nicht
43 geben. Ausnahmen dürfen nur aufgrund geographischer Besonderheiten, zugunsten nationaler
44 Minderheiten oder Überseegebieten und bei kulturellen Besonderheiten, die nicht im
45 Widerspruch zu unseren Werten stehen und sich nicht wesentlich auf die EU auswirken (Snus in
46 Schweden), erfolgen. Als einzige wesentliche Ausnahme bei einem Beitritt muss ein Opt-Out aus
47 der Währungsunion möglich sein.

48 Die EU muss jedoch nicht nur die Einhaltung ihrer Werte bei neuen Mitgliedstaaten
49 sicherstellen. **Europäische Werte sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich und müssen**
50 **effektiv durchgesetzt werden können.** Deshalb muss auch natürlichen und juristischen
51 Personen die subsidiäre Möglichkeit eingeräumt werden, vor dem EuGH ihre Grundrechte aus
52 der EU-Grundrechtecharta einzuklagen. Diese muss künftig auch auf rein nationale Sachverhalte
53 Anwendung finden. Die Einhaltung von Menschenrechten und Gemeinschaftswerten durch die
54 Mitgliedstaaten muss stärker kontrolliert und im Zweifel auch sanktioniert werden. Entsprechende
55 Verfahren über Strafzahlungen oder partikularen Stimmrechtsentzug müssen vom Rat der EU an
56 den Europäischen Gerichtshof übergehen.

57 **II. Der Beitrittsprozess**

58 Der Beitrittsprozess beginnt mit Einreichung des Beitrittsantrags durch den beitriftswilligen Staat.
59 Nächster Schritt ist die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus durch die EU. Hierfür müssen
60 noch nicht alle Beitrittsvoraussetzungen erfüllt sein, aber das Land sollte sich auf dem richtigen
61 Weg befinden und bestrebt sein, notwendige Reformen durchzuführen. Bevor dann
62 die **Beitrittsverhandlungen** beginnen, kann die EU noch Anforderungen an den beitriftswilligen
63 Staat stellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Beitrittsverhandlungen ein guter Hebel sind,
64 um notwendige Reformen anzustoßen. Dies sollte die EU nutzen. Reformen können mit
65 schnellem Fortschreiten der Verhandlungen honoriert, bei Rückschritten die Verhandlungen
66 verlangsamt und notfalls sogar eingefroren werden.

67 Während der Beitrittsverhandlungen stellt die EU dem beitriftswilligen Staat finanzielle Mittel zur
68 Verfügung, um die Anpassung an EU-Standards zu erleichtern. Gefördert werden vor allem
69 Bildung, Justiz und Infrastruktur. Mindestens genauso wichtig muss jedoch die **Unterstützung**
70 **der Zivilgesellschaft** sein. Neben EU-eigenen Programmen und der Förderung lokaler
71 Organisationen, müssen hierbei auch politische Stiftungen sowie politische und nichtpolitische
72 Jugendorganisationen miteinbezogen werden. Ferner wollen wir allen Beitrittskandidaten und
73 Staaten mit Beitrittsperspektive sowie allen weiteren Staaten der Europäischen
74 Nachbarschaftspolitik und Russland anbieten, gegen angemessene finanzielle Beteiligung, Teil
75 des Programms **Erasmus+** zu werden, anstatt nur Partnerland zu sein.

76 Manche Staaten mit europäischer Perspektive werden aufgrund außenpolitischer Faktoren, die
77 sie selbst nicht oder nur geringfügig beeinflussen können, wahrscheinlich länger auf einen Beitritt
78 warten müssen. Deshalb müssen vor einem EU-Beitritt zusätzliche optionale Zwischenschritte
79 bestehen, die über eine Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) hinausgehen.
80 Dazu gehört eine Mitgliedschaft in der **Europäischen Zollunion** sowie im **Europäischen**
81 **Wirtschaftsraum (EWR)**. Letzterer steht gegenwärtig nur den Mitgliedern der Europäischen
82 Freihandelszone (EFTA) offen. Das wollen wir ändern. Für Staaten, die nicht EFTA- aber
83 EWR-Mitglied sind, sind dann EuGH und EU-Kommission zuständig. Auch die Zollunion wollen
84 wir reformieren, damit EU- und Nicht-EU-Mitglieder von zukünftigen Freihandelsabkommen der
85 EU gleichermaßen profitieren. Natürlich können Zollunion und/oder EWR auch dauerhafte

86 Alternativen zu einem EU-Beitritt sein. Die Anforderungen an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit
87 und die Achtung der Menschenrechte sollten für einen EWR-Beitritt höher sein, als für einen
88 Beitritt zur Zollunion, aber niedriger als für einen EU-Beitritt.

89 Der Beitritt zur EU darf nicht an dem Veto eines einzigen Mitgliedstaates scheitern. Deshalb soll
90 für einen EU-Beitritt künftig nur noch die **Ratifikation des Beitrittsvertrages** durch drei Viertel
91 der Mitgliedstaaten erforderlich sein. Für den Beschluss zur Aufnahme und Abbruch von
92 Beitrittsverhandlungen sowie dem Beitritt zum EWR muss entsprechendes gelten.

93 **III. Die Vollendung der Europäischen Einheit**

94 Jedes Land und jede Region hat eigene Herausforderungen, die es auf dem Weg in die EU zu
95 meistern gilt. Deshalb wollen wir auf Grundlage der zuvor aufgestellten Grundsätze individuelle
96 Strategien entwickeln.

97 **1. Westbalkan**

98 Die Länder des Westbalkan sind integraler Bestandteil des europäischen Kontinents. Eine
99 erneute Instabilität dieser Region wie in den 90er-Jahren hätte spürbare Folgen für die ganze
100 EU. Deshalb muss die Stabilität, Sicherheit und Prosperität dieser Region ein Kernanliegen
101 europäischer Politik sein. Dies kann nur durch einen EU-Beitritt der Staaten des Westbalkan
102 garantiert werden, weshalb dies das erklärte Ziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein muss.
103 Folglich begrüßen wir die laufenden Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien und
104 fordern eine zügige Aufnahme der Verhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Sobald
105 notwendige Reformen erfolgt sind, muss auch mit Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo über
106 einen Beitritt verhandelt werden.

107 Wir JuLis unterstützen die Unabhängigkeit des Kosovos. Doch, damit der junge Staat der EU
108 beitreten kann, müssen ihn alle EU-Mitgliedstaaten anerkennen. Darauf muss die EU hinwirken
109 und zugleich eine Annäherung zwischen Belgrad und Pristina fördern. Weiterhin muss die von
110 der EU-Kommission empfohlene Visaliberalisierung für kosovarische Staatsangehörige
111 unverzüglich umgesetzt werden. Sollte Serbien vor dem Kosovo EU-Mitglied werden, muss der
112 Beitrittsvertrag eine Klausel enthalten, nach der Serbien einen EU-Beitritt des Kosovos nicht
113 blockieren kann.

114 Infolge der Jugoslawienkriege besteht nach wie vor ein tiefes Misstrauen bis hin zu offener
115 Feindschaft zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen des Westbalkans. Der beste Weg, um
116 alte Feindbilder aufzubrechen, sind Begegnungen zwischen Angehörigen der verfeindeten
117 Gruppen. Deshalb wollen wir nach dem Vorbild des INTERREG-Programms, Veranstaltungen
118 aller Art – egal ob kulturell, sportlich oder politisch – fördern, die Menschen aus unterschiedlichen
119 Ländern des Westbalkan zusammenbringen.

120 Ein besonderes Augenmerk muss den Rechten von Minderheiten wie Sinti und Roma oder
121 queeren Personen gelten. Die Abwesenheit von staatlicher Diskriminierung ist dabei nicht
122 ausreichend. Vielmehr muss ein staatlicher Schutz vor Diskriminierung auch durch
123 nichtstaatliche Akteure bestehen.

124 Pressefreiheit darf nicht nur de-jure existieren, faktisch aber durch die Übermacht einiger großer
125 Medienunternehmen ausgehebelt werden. Hier kann die EU ansetzen, indem sie junge,
126 unabhängige Journalistinnen und Journalisten gezielt über ein Austauschprogramm fördert. Das
127 Programm soll Praktika zu Nachrichtenredaktionen innerhalb der EU vermitteln und finanziell
128 fördern.

129 Trotz Fortschritte in den vergangenen Jahren, ist der Weg zur EU-Mitgliedschaft noch weit. Es
130 bedarf nach wie vor tiefgreifender und ambitionierter Reformen. Letztlich gilt, die
131 Hauptverantwortung hierfür und damit auch für das "Ob" und "Wann" des EU-Beitritts, trägt jedes
132 Land selbst.

133 **2. Island, Norwegen und die Schweiz**

134 Island und Norwegen sind durch die Mitgliedschaft im EWR sowie im Schengen-Raum und die
135 Schweiz über eine Vielzahl bilateraler Verträge sowie als Mitglied des Schengen-Raums bereits
136 stark mit der EU verbunden. Alle drei Staaten sind hochentwickelt und haben vorbildliche
137 demokratische und rechtsstaatliche Strukturen. Daher muss bei einem entsprechenden Wunsch
138 der Bevölkerung allen Dreien der Weg in die EU offenstehen. Im Hinblick auf die Popularität von
139 Snus in Norwegen, muss dem Land eine mit Schweden vergleichbare Ausnahmeregelung
140 eingeräumt werden.

141 **3. Türkei**

142 Die Jungen Liberalen fordern, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei umgehend zu beenden.
143 Das Land hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter von Europa und seinen Werten
144 entfernt. Gleichwohl wollen wir an der Zollunion mit der Türkei festhalten. Auf keinen Fall darf der
145 Abbruch der Beitrittsgespräche zu einem Abbruch des Dialogs mit der türkischen
146 Zivilgesellschaft führen. Vielmehr muss dieser intensiviert werden.

147 Im Falle einer substantiellen Verbesserung der Menschenrechtslage können wir uns eine
148 Ausweitung der Zollunion und auch eine Mitgliedschaft der Türkei im EWR vorstellen. Sollte die
149 Türkei eines Tages die Beitrittsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllen, d.h. auch die Besetzung
150 Nordzyperns beenden, die militärischen Drohungen gegen Griechenland im Zusammenhang mit
151 diversen Grenzstreitigkeiten einstellen und den Völkermord an den Armeniern und anderen
152 christlichen Minderheiten anerkennen, muss ihr der Weg in die EU offenstehen.

153 **4. Georgien, Moldau und die Ukraine**

154 Die Jungen Liberalen befürworten eine EU-Beitrittsperspektive für Georgien, Moldau und die
155 Ukraine. Wie bei den Staaten des Westbalkans, bedarf es auch hier umfassender Reformen, um
156 die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Hier muss die EU in entsprechender Weise
157 unterstützend tätig werden.

158 Alle drei Staaten teilen eine traurige Gemeinsamkeit: Teile ihres Staatsgebietes sind von
159 Russland besetzt. Daher birgt ein Beitritt, vor dem Hintergrund der aggressiven russischen
160 Außenpolitik, ein nicht vertretbares Risiko eines von Russland ausgehenden Krieges. Deshalb
161 kann diesen Ländern bis zur Wiederherstellung ihrer territorialen Integrität, statt einer
162 EU-Mitgliedschaft, nur eine Mitgliedschaft im EWR und der Zollunion angeboten werden.
163 Voraussetzung dafür ist, dass substantielle Fortschritte im Bereich Menschenrechte,
164 Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung erzielt werden.

165 Die EU muss in ihrer Russlandpolitik die Interessen dieser Staaten berücksichtigen. Dabei gilt,
166 dass jede neue Aggression Russlands mit einer Verschärfung der Sanktionen beantwortet
167 werden muss. Bei einem Einlenken sollen diese reduziert werden. Ein vollständiger Abbau
168 erfordert jedoch auch einen vollständigen Abzug russischer Truppen aus allen besetzten
169 Gebieten. Darüber hinaus muss die EU unabhängig von russischem Erdgas werden. Mögliche
170 Alternativen sind Schiefergas aus den USA sowie Erdgas aus Israel und Zypern, aber vor allem
171 der Ausbau erneuerbarer Energien.

172 **5. Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino**

173 Wir wollen Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino eine "Vertiefte Assoziation" mit der
174 EU anbieten. Diese soll aus unterschiedlichen Modulen, namentlich EWR, Schengen, Zollunion,
175 Euro und Erasmus+, bestehen. Jedes dieser Länder soll frei wählen können, an welchen
176 Modulen es teilnehmen möchte und an welchen nicht. Innerhalb eines Moduls darf es jedoch
177 kein Rosinenpicken geben. Ein zukünftiger Europäischer Bundesstaat muss außerdem die
178 Verteidigung dieser Staaten garantieren. Damit stärken wir tiefe Verbindung der EU zu diesen
179 Staaten, die bereits heute besteht. So ist Liechtenstein bereits Mitglied des EWR und des

180 Schengen-Raums, während Andorra, Monaco und San Marino Teil der Europäischen Zollunion
181 und des Euros sind. Einer EU-Mitgliedschaft dieser Staaten stehen wir aufgrund ihrer geringen
182 Bevölkerungszahl jedoch kritisch gegenüber.

183 **6. Israel**

184 Als liberaler und demokratischer Rechtsstaat erfüllt Israel an sich alle Voraussetzungen für einen
185 EU-Beitritt. Umfragen zeigen auch, dass eine EU-Mitgliedschaft in der Bevölkerung recht populär
186 ist. Daher ist für uns JuLis klar, sollte Israel wünschen EU-Mitglied zu werden, so unterstützen
187 wird dies ausdrücklich. Vor einem Beitritt müssen allerdings die Außengrenzen Israels geklärt
188 werden. Bevor dies geschehen ist, sollte Israel ein Beitritt zum EWR und zur Zollunion
189 angeboten werden. Unabhängig von all dem muss Israel zeitnah eine Mitgliedschaft im
190 Europarat angeboten werden.

191 **7. Cabo Verde**

192 Cabo Verde ist ein Inselstaat im Atlantischen Ozean und Teil der Makaronesischen Inseln zu
193 denen auch die Azoren, Madeira und die Kanaren gehören. Bereits heute kooperieren Cabo
194 Verde und die EU auf vielen Ebenen miteinander und mehrfach schon hat das Land Interesse an
195 einer EU-Mitgliedschaft bekundet. Cabo Verde ist Europa kulturell sehr nahe, die Amtssprache
196 ist portugiesisch und das Land ist stabil sowie relativ frei. Wir fordern daher, dass die EU dem
197 Land eine Beitrittsperspektive eröffnet. Natürlich muss auch Cabo Verde vor einem Beitritt
198 ehrgeizige Reformen durchführen und sich wirtschaftlich entwickeln. Dabei muss das Land von
199 der EU unterstützt werden. Ferner muss sich die EU dafür einsetzen, dass Cabo Verde zeitnah
200 dem Europarat beitreten kann.

201 **8. Armenien**

202 Armenien ist ein demokratischer Staat, der aber noch weit von der Erfüllung der Kopenhagener
203 Kriterien entfernt ist. Darüber hinaus ist das Land Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion,
204 womit ein EU-Beitritt derzeit nicht in Frage kommt. Somit ist aktuell nur eine engere
205 Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft möglich. Sollte sich Armenien jedoch
206 dazu entschließen, einen EU-Beitritt anzustreben, muss ihnen eine Beitrittsperspektive eröffnet
207 werden. Neben der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen, was auch eine friedliche Lösung des
208 Konflikts mit Aserbaidschan beinhaltet, bedarf ein EU-Beitritt des Landes auch einem EU-Beitritt
209 Georgiens oder der Türkei. Vorab kann ein Beitritt zum EWR und zur Zollunion angeboten
210 werden.

211 **9. Aserbaidschan und Belarus**

212 Die EU sollte mit beiden Staaten im Rahmen der Östlichen Partnerschaft zusammenarbeiten, wo
213 gemeinsame Interessen bestehen. Gleichzeitig muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden, um
214 eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung dieser Länder zu befördern. Sollte sich die
215 politische Lage in diesen Ländern grundlegend ändern, sollte ihnen eine Beitrittsperspektive
216 eröffnet werden. Allerdings sehen wir für Aserbaidschan und Belarus derzeit keine
217 Beitrittsperspektive.

218 **10. Russland**

219 Für Russland sehen wir nicht nur derzeit, sondern, aufgrund seiner hohen Einwohnerzahl, unter
220 keinen Umständen eine Beitrittsperspektive. Sollte Russland zu einem demokratischen Staat
221 werden und die Aggression gegenüber seinen Nachbarn beenden, wollen wir jedoch eine
222 Eurasische Freihandelszone schaffen.

223 **11. Sezession**

224 Entsteht auf dem Gebiet eines EU-Mitgliedstaates ein neuer unabhängiger Staat, so wird dieser
225 bisher nicht automatisch Mitglied der EU. Für den Fall, dass eine Sezession im Einvernehmen
226 mit dem Ursprungsstaat erfolgt, wollen wir, dass der neue Staat künftig automatisch zu

227 denselben Konditionen wie sein Ursprungsstaat EU-Mitglied wird. Dazu wollen wir die
228 EU-Verträge entsprechend abändern. Einseitige Unabhängigkeitserklärungen und/oder
229 Abspaltungen innerhalb der EU dürfen dagegen unter keinen Umständen anerkannt werden.

230 **Begründung:**

231 Nachfolgend zum besseren Verständnis die **Kopenhagener Kriterien:**

232 "Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität
233 als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der
234 Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie
235 erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck
236 und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem
237 voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden
238 Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der
239 Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

240 Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der
241 europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die
242 Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar."

243 *Die weitere Begründung erfolgt mündlich.*

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg.